

**IHK Chemnitz
Referat Verkehr
Postfach 464
09004 Chemnitz**

Antrag auf Abnahme einer Prüfung nach Gefahrgutbeauftragtenverordnung¹

Angaben zur Person:

Name:	Vorname:
geb. am:	Geburtsort:
Geburtsland:	Staatsangeh.:
Straße:	PLZ, Wohnort:

frühester Prüfungszeitraum:

Beantragt wird²:

Verlängerungsprüfung **Ergänzungsprüfung**

für die Teile:

- **Besonderer Teil Straßenverkehr**
- **Besonderer Teil Schienenverkehr**
- **Besonderer Teil Binnenschiffsverkehr**
- **Besonderer Teil Seeschiffsverkehr**

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmern gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)

Die Erhebung und Speicherung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Prüfung gemäß §6 GbV i. V. m. der Satzung betreffend die Schulung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte der IHK Chemnitz (jew. gültige Fassung) durchführen zu können. Die Erhebung und Speicherung Ihrer Daten ist erforderlich, um diese Prüfung durchführen zu können. Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter www.chemnitz.ihk24.de unter Eingabe der Nummer 4165720 im Suchfeld.

¹ Dieser Antrag muß der IHK mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Prüfungstermin vorliegen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen. In eine Prüfung können höchstens drei Verkehrsträger einbezogen werden.

Ich bin einverstanden, daß meine persönlichen Daten im erforderlichen Umfang rechenstechnisch aufbereitet werden.

Ich versichere, daß gegen die Ablegung der Prüfung kein - durch eine Industrie- und Handelskammer ausgesprochener - Wiederholungsausschluß vorliegt.

Die nachstehenden Prüfungsbedingungen der Industrie- und Handelskammer Chemnitz erkenne ich an.

Die Anmeldebedingungen und die Durchführung o. g. Prüfung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der zutreffenden Gesetze, der Gefahrgutbeauftragtenprüfungsverordnung und der Gebührenordnung der IHK. Die genannten Unterlagen sind jederzeit in der IHK einsehbar.

Ein Bewerber gilt für die Prüfung als angemeldet, wenn der Anmeldebogen der Kammer ausgefüllt vorliegt.

Die Kammer gibt dem Bewerber mindestens 10 Kalendertage vor Prüfungsbeginn schriftlich und verbindlich Zeit und Ort der Prüfung bekannt und stellt die Prüfungsgebühr in Rechnung. Die Prüfungsgebühr beträgt 150,- EUR (incl. Ausstellung der Bescheinigung) und soll vor dem Tag der Prüfung entrichtet werden.

Eine kürzere Frist ist nur mit Einverständnis des Bewerbers möglich.

Die Gebühr wird nicht fällig, wenn

- ein Bewerber zum Prüfungstermin verhindert ist und die Kammer spätestens drei Tage vor Prüfungsbeginn in Textform informiert*
- wenn ein Bewerber aus wichtigem Grund (z.B. ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit) nicht erscheint. Ein entsprechender Nachweis ist spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin der IHK vorzulegen.*

Die Anmeldung gilt in diesen Fällen fort.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Anschrift des Rechnungsempfängers (Unternehmen), wenn der Antragsteller nicht selbst zahlungspflichtig ist.

.....
.....
.....
.....

.....
(Stempel, Unterschrift des Rechnungsempfängers)

Anlage